

Zur Erinnerung

an

**Dr. WILHELM GISI**

gew. eidgenössischer Vicekanzler.

Von

**Martin Gisi,**

Professor.

Separatabdruck aus der 1. Lieferung der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, 36. Jahrgang, 1900.

**Bern.**

Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

1900.









*D. Milner Jip.*

## Zur Erinnerung an Dr. Wilhelm Gisi.

An der Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft, am 16. Oktober 1899 in Solothurn, vorgelesen von **Martin Gisi**, Professor.

Einer ehrenvollen Einladung folgend, habe ich es übernommen, Ihnen ein kurzes Lebensbild von Dr. Wilhelm Gisi zu entwerfen, der als solothurnischer Vertreter der von Ihnen gepflegten Wissenschaft der Statistik es gewiss verdient, heute, wo Ihre Gesellschaft sich in den Mauern unserer Stadt versammelt, in seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete gewürdigt zu werden. In kompetenter Weise kann dies allerdings durch mich nicht geschehen, da ich der Statistik ferne stehe, und es hätten sich leicht geeignetere Persönlichkeiten für diese Aufgabe finden lassen; wenn ich mich ihr gleichwohl gerne unterzogen habe, geschah es, um eine Pflicht der Pietät gegen meinen vor bald sechs Jahren verstorbenen Bruder zu erfüllen, den mehrere von Ihnen noch persönlich gekannt haben und von dem, abgesehen von den Nachrufen, die ihm nach seinem Tode in den Tagesblättern gewidmet wurden, bis jetzt keine ausführlichere Biographie erschienen ist.

*Wilhelm Gisi* wurde am 18. April 1843 in Olten geboren, wo sein Vater, Martin Gisi, Primarlehrer war. Dieser, einer bescheidenen Bauernfamilie von Lostorf entsprossen und schon im sechsten Jahre seines Vaters beraubt, hatte früh mit des Lebens Sorgen zu kämpfen gehabt. Nachdem er als Diensthote und Unterknecht sich vom 12. Jahre an seinen Unterhalt auswärts zu verdienen genötigt gewesen war, widmete er sich auf Veranlassung des Pfarrers und des Lehrers seiner Heimatgemeinde dem Lehrerberufe und kehrte, nach kurzem Besuche eines Vorbereitungskurses, im Herbst 1828 nach Lostorf zurück, wo ihm die neugegründete zweite Schule übertragen wurde. Trotz seiner bescheidenen Vorbildung hatte der junge Lehrer, dank seinem eifrigen Streben und seiner angeborenen Befähigung für den Beruf eines Erziehers, bald so schöne Erfolge aufzuweisen, dass die Schulbehörde des benachbarten Olten auf ihn aufmerksam wurde und ihn im Jahre 1834 an die dortige Unterschule berief, an der er bis zu seinem am 31. Januar 1863 erfolgten Tode, also beinahe 29 Jahre, wirken sollte. Wie sehr man seine Tüchtigkeit in seinem neuen Berufskreise zu schätzen

wusste, beweist der Umstand, dass ihm die Gemeinde Olten nach achtjähriger Wirksamkeit im Oktober 1842 das Ehrenbürgerrecht erteilte. Im Mai desselben Jahres hatte er sich mit einer Tochter aus geachteter Oltner Familie, Theresia Hammer, vermählt, mit der er in glücklicher Ehe lebte, welcher drei Söhne entsprossen, von denen Wilhelm der älteste war. Bescheiden waren die Verhältnisse, in denen der gut beanlagte Knabe aufwuchs; aber er hatte das Glück, in seinen Eltern leuchtende Vorbilder der Pflichttreue, der Biederkeit und christlicher Gesinnung vor sich zu sehen. Neben dem eifrig für die Schule lebenden und daneben auch seine Bürgerpflichten treu erfüllenden Vater stand die liebevolle, aufopfernde Mutter, der nichts zu schwer war, um das Los des geliebten Gatten zu erleichtern und gemeinsam mit ihm die Sorge für die heranwachsenden Söhne zu tragen. Voll echter Frömmigkeit erfüllte sie neben ihren religiösen nicht minder gewissenhaft ihre Pflichten als Hausmutter und fand in ihrem innigen Gottvertrauen, das sie nie verliess, eine wirksame Stütze in der schweren Aufgabe, die das Leben ihr auferlegt hatte. Bei dem kärglichen Gehalte des Vaters, der in seinen spätern Jahren in der Regel über 80 Schüler gemeinsam in zwei Klassen zu unterrichten hatte, dessen Besoldung sich aber auf nie mehr als etwa 1000 Franken belief, mussten die Eltern sich nach einem Nebenerwerb umsehen und fanden ihn im Betriebe einer kleinen Wirtschaft, die sich einer ehrbaren, wenn auch bescheidenen Kundschaft erfreute und dazu beitrug, die Mittel für den Lebensunterhalt und die Erziehung der Söhne zu liefern. Es ist so leicht, die Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu tadeln und von ihnen die ausschliessliche Beschränkung auf ihre Thätigkeit in der Schule zu verlangen; aber wenn selbst heute die Besoldungsverhältnisse sich noch nicht überall so gebessert haben, dass dies möglich ist, so war es vor 50 und mehr Jahren noch viel weniger der Fall.

Nachdem Wilhelm Gisi von 1848 bis 1854 die Primarschulen seiner Vaterstadt besucht und sich be-

reits als talentvollen Schüler bewiesen hatte, siedelte er an die Kantonsschule in Solothurn über, wo er während der ersten drei Jahre Aufnahme im Chorknabeninstitut des St. Ursen-Stiftes fand, das so vielen Knaben unseres Kantons ermöglicht hat, ihre Studien an der höhern Lehranstalt zu beginnen, und besonders auch für die Pflege der Musik von grosser Bedeutung gewesen ist. Während acht Jahren besuchte Wilhelm Gisi das Gymnasium von Solothurn, stets einer der ersten Schüler seiner Klasse, nicht nur eifrig in der Erfüllung seiner vorgeschriebenen Schulpflichten, sondern immer darauf bedacht, sich durch Lektüre und Privatstudium weiterzubilden. Es ist erstaunlich, was er schon während des Besuches der höhern Klassen des Solothurner Gymnasiums gelesen hat und wie er sich in das Studium der berühmtesten Autoren des klassischen Altertums wie der modernen Litteraturen vertiefte, ohne daneben die übrigen Fächer des allerdings weniger überladenen Stundenplanes, Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaft und Mathematik, zu vernachlässigen. Einige Erholung von den Studien bot das Leben im Zofingerverein, in dessen damals blühende Solothurner Sektion W. Gisi als Schüler der V. Klasse des Gymnasiums (I. Rhetorik) eintrat und dem er während mehr als drei Jahren, im Schuljahr 1861/1862 mit der Würde des Präsidiums bekleidet, angehörte. Aber auch da fand er Gelegenheit, seinen Arbeitstrieb zu bethätigen, indem er nicht nur zahlreiche Korrespondenzen, Reden und Aufsätze für den Verein lieferte, sondern auch an den Diskussionen stets einen regen Anteil nahm. Im 2. Jahrgang des „Centralblattes für den Neu-Zofingerverein“ (Bern, 1862) findet sich von ihm eine auf die Quellen gegründete „Geschichte der Sektion Solothurn“. Am 44. Jahresfest in Zofingen, am 19. August 1862, hielt er die Festrede „über die Stellung des Neu-Zofingervereins zu unserer Zeit“, die reich ist an tiefen Gedanken und beweist, mit welchem Ernst und welcher idealen Gesinnung der neunzehnjährige Student seine Aufgabe als Mitglied der Verbindung auffasste, der er auch in Zukunft seine lebhaften Sympathien bewahrt hat. Im dritten Jahrgang des Zofinger Centralblattes, in welchem diese Rede abgedruckt ist, findet sich auch eine Arbeit „Die deutsche Burschenschaft und der Zofingerverein“, die er von Tübingen aus an seine ehemaligen Vereinsgenossen schickte.

Dass Wilhelm Gisi sich, wie er es auch später that, schon als Schüler des Gymnasiums durch seine rastlose Thätigkeit bisweilen zu viel zumutete, soll nicht verschwiegen werden. Schon früh an einer gewissen Nervosität leidend, war er im Sommer 1858 so angegriffen, dass er für einige Zeit die Schule verlassen und in einem Kurhaus im solothurnischen Jura die

nötige Erholung suchen musste. Das Bestreben, seinen sich drängenden Gedanken einen raschen Ausdruck zu verschaffen, gab seiner Rede etwas Hastiges, selbst Stotterndes, ein Gebrechen, das ihm längere Zeit anhaften sollte und ihn nie ganz verliess. Und doch konnte er sich nie genug thun; einige Tagebuchnotizen, die ich in seinem Nachlass gefunden habe, beweisen, wie er über seine Studien nachdachte, strenge Selbstprüfungen anstellte und unablässig bestrebt war, sich neue Kenntnisse zu erwerben.

Im August 1862 hatte W. Gisi das Gymnasium von Solothurn mit bestem Erfolge absolviert und bezog im Oktober die Universität Tübingen, um seine akademischen Studien zu beginnen. Wohl wäre es der Wunsch der frommen Eltern gewesen, dass er sich der Theologie gewidmet hätte; da er aber keine Neigung für den geistlichen Stand in sich fühlte, liessen sie ihn gewähren, und so hörte er während des ersten Semesters, ohne sich noch für ein bestimmtes Berufstudium zu entscheiden, Vorlesungen über Geschichte und klassische Philologie bei den Professoren Reinhold Pauli, Bursian und Teuffel. Schon damals trat er in freundschaftlichen Verkehr mit dem Historiker Reinhold Pauli, an dem er stets einen wohlwollenden Berater und Förderer seiner Studien fand und mit dem er noch lange in Beziehung blieb. Schon vor Schluss des Semesters wurde er durch eine Trauernachricht nach Hause gerufen. Der Vater, der schon längere Zeit kränkelte, sich aber nicht entschliessen konnte, von seinem Lehramt auch nur vorübergehend zurückzutreten, war am Morgen des 21. Januar 1863, gerade als er sich in die Schule begeben wollte, von einem Gehirnschlag betroffen worden, dem er, ohne zum Bewusstsein zurückzukehren, 10 Tage später, am 31. Januar, erlag. Mit tiefem Bedauern vernahmen seine Mitbürger und ehemaligen Schüler die Kunde von seinem Tode, und das grosse Trauergeleite, das am 3. Februar seinem Sarge folgte, gab beredtes Zeugnis von der Liebe und Anerkennung, die sich der schlichte, ganz seinem Berufe lebende Mann erworben hatte. Wieder erwog in den traurigen Tagen, die auf den Tod des Vaters folgten, Wilhelm den Gedanken, sich der Theologie zuzuwenden, um damit einen Lieblingswunsch der Mutter zu erfüllen und ihrem wunden Herzen einigen Trost zu gewähren, und hörte, nach Tübingen zurückgekehrt, im Sommersemester 1863, die Vorlesung über neuteamentliche Theologie bei dem geistvollen Aberle. Daneben setzte er aber seine historischen und philologischen Studien bei Pauli, Teuffel und Hirzel fort und folgte den Vorlesungen über Dante bei Holland und Shakespeare bei Adalbert von Keller. Eine bestimmtere Richtung nahmen seine Studien in den beiden folgenden Semestern 1863/1864 an, die er ebenfalls in Tübingen zubrachte

und während deren er neben den historischen Vorlesungen bei Pauli solche über Staatswissenschaft und Nationalökonomie bei Schöffle, deutsches und württembergisches Staatsrecht bei Seeger, Völkerrecht bei Fricker, Wechsel- und Handelsrecht bei Thudichum hörte und ausserdem die historischen Übungen bei Pauli fortsetzte. Mit welchem Eifer er sich auch diesen neuen Studien hingab, beweisen nicht nur die Zeugnisse seiner Professoren, sondern auch der Umstand, dass er die von der staatswirtschaftlichen Fakultät für dieses Studienjahr gestellte Preisaufgabe „Revision der Lehre vom Kapitalzins und Zinswucher mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung in der Theorie und Gesetzgebung“ bearbeitete und seine Abhandlung „bei den tüchtigen und umfassenden, besonders auch dogmengeschichtlichen Studien, die sie beweist“, nicht nur einer öffentlichen Belobung für würdig erklärt, sondern auch mit einem zweiten Preise von 50 Gulden belohnt wurde.

Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Tübingen bezog W. Gisi im Wintersemester 1864/1865 die Universität Leipzig, an der er bei den Professoren Roscher und Ahrens seine staatswissenschaftlichen, bei Brandes und Wuttke seine historischen Studien fortsetzte. Zugleich arbeitete er an seiner Inauguraldissertation für die philosophische Fakultät der Universität Tübingen, auf Grund deren und nachdem er am 15. März 1865 noch die mündliche Prüfung bestanden hatte, ihm unter dem gleichen Datum, also schon nach fünf Semestern, die philosophische Doktorwürde erteilt wurde. Die Dissertation erschien ein Jahr später in erweiterter Form unter dem Titel „*Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik während der Jahre 1512—1516*“ und fand grosse Anerkennung. Unter den lobenden Besprechungen, die dem Werke von seiten berufener Historiker, wie Havemann (Göttinger Gel. Anzeigen 1866, St. 23), Pauli (Literar. Centralblatt, 1866, Nr. 1), von Segesser (Sonntagspost 1866), Wartmann (St. Galler Tagblatt vom 15. Dezember 1865) und andern zu teil wurden, erwähne ich besonders diejenige des Altmeisters der schweizerischen Geschichtsforschung, Professor Georg von Wyss, der ihm in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 30. Dezember 1865 einen längern Artikel widmete: „Der Verfasser hat sich zum Gegenstand seines Studiums und seiner Darstellung die Beziehungen der Schweiz zum Auslande in demjenigen kurzen Zeitraume gewählt, der die Eidgenossenschaft auf einem in gleicher Art niemals wieder zu erreichenden Höhepunkt europäischer Macht und Bedeutung sah, wie dies in Rankes schönen Worten, die der Verfasser citiert, leider nur zu wahr ausgedrückt ist. In die Wagschale der Geschieke Italiens, des blühenden Landes, um dessen Besitz die Mächte

Europas, Papst, Kaiser und Könige, wetteifernd streiten, werfen die Eidgenossen entscheidend ihr Schwert und gehen, mitten unter all den zahllosen Ränken und Gewaltthaten damaliger, ohne Ausnahme treuloser Fürstenpolitik, ihren einfachen, geraden und selbstbewussten Gang siegreich dahin, bis ausländisches Gold und Schmeicheln ihre Einigkeit und mit derselben ihre Waffen zerbricht, wie einst Philipps Reichtümer und List die Kraft der Hellenen. Ein ebenso fesselndes, als mit einer Empfindung von Wehmut erfüllendes Schauspiel.... Mit dem grössten Interesse haben wir des Verfassers Darstellung gelesen, die durch ihre Vollständigkeit, Gründlichkeit und durch den einfachen und natürlichen Standpunkt, von der die darin ausgesprochenen Urteile ausgehen, alles Lob verdient. Indem er aus dem reichen Schatze von neuern Quellen schöpft, die seit drei Jahrzehnten zugänglich geworden sind, ergänzt und berichtigt er die frühern Darstellungen von Glutz u. a. mehrfach und führt mit sicherer Hand durch das in der That nicht wenig verworrene Labyrinth der Verhältnisse und Verhandlungen aller Art, die den Zeitraum von 1512—1516 — so folgenreich für die Eidgenossenschaft, wie für Europa überhaupt — erfüllen. In allem wesentlichen wird ihm der aufmerksame Leser nur beistimmen können. Neben der Vollständigkeit der Belege und dem Takte, mit welchem Widersprüche zwischen denselben abgewogen werden, ist besonders erfreulich, was der Verfasser teils im Schlusskapitel, teils bei Gelegenheit einzelner Überblicke über die entscheidenden Ursachen in grössern Wendepunkten sagt. Dem Einflusse allgemeiner und notwendiger Stimmungen — zumal bei den Eidgenossen — misst er, in gewiss richtigem historischen Urteile, stets grösseres Gewicht bei, als einzelnen untergeordneten Einflüssen und Zufällen.“ Wenn auch Georg von Wyss einige Ausstellungen in Bezug auf einzelne Punkte und besonders auf die Form macht, so will er durch dieselben „den Wert der von eben so gründlicher Wissenschaft als unbefangener Geschichtsanschauung und echtem Schweizersinn zeugenden Arbeit des Verfassers nicht verkleinern. Was er im Vorwort als den Zweck bezeichnet, den er vor Augen habe, — der Schweiz die richtige Stelle in der Geschichte der Jahre 1512—1516 anzuweisen, — wird der Leser als vollkommen erfüllt erkennen. Zugleich aber darf gesagt werden, dass der Verfasser noch mehr erreicht habe; denn kein Schweizer wird die Schrift aus der Hand legen, ohne zu empfinden, dass auch auf ihn die Anforderung übergeht, Guicciardinis Worten von unsern Ahnen Ehre zu machen, die der Verfasser zum Motto gewählt hat: *Pareva che havessero cominciato a reggersi non più come soldati mercenarii, nè come pastori, ma vigilando come in Repubblica bene*

ordinata e come huomini nutriti nell' amministrazione degli stati.“

Mit dem Doktordiplom kehrte Wilhelm Gisi im Frühling 1865 in die Heimat zurück, von wo er sich nach Genf begab, um während einigen Monaten an der dortigen Akademie die Vorlesungen von Camperio, Dameth und Barni zu hören. Die Sommermonate brachte er in Paris zu, wo er seine staatswissenschaftlichen Studien bei Laboulaye und Baudrillart am Collège de France, bei Wolowsky am Conservatoire des arts et métiers, bei Batbie an der Ecole de droit, die historischen bei Rosseeuw-Saint-Hilaire fortsetzte. Sein eigentlicher Zweck und seine Hauptbeschäftigung in Paris bestand aber in der Benützung der, wie sie damals hiess, kaiserlichen, der jetzigen Nationalbibliothek, aus deren reichen Handschriftensammlung er eine grosse Zahl von wertvollen und bisher nur von Mignet und Ranke benützten Aktenstücken zur Geschichte Karls V. kopierte, die er durch den Druck zu veröffentlichen gedachte.

Wenn er auch gerne noch länger zum Zwecke seiner Studien in Paris geblieben wäre, betrat er doch mit Freuden den neuen Wirkungskreis, der ihm durch die am 12. September 1865 erfolgte Wahl zum Professor der Geschichte an der Kantonsschule in St. Gallen eröffnet wurde und in dem er sich bald heimisch fühlte. In sämtlichen Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule hatte er den Unterricht in der allgemeinen und der Schweizergeschichte zu erteilen und wusste sich bald sowohl durch seine umfassenden gründlichen Kenntnisse, wie durch sein freundliches, wohlwollendes Wesen die Achtung und Anhänglichkeit seiner zahlreichen Schüler zu erwerben.

Trotz der grossen Arbeit, die ihm seine Lehrthätigkeit auferlegte, fand der junge Gelehrte doch noch Zeit, sich wissenschaftlicher Beschäftigung zu widmen, und zwar nach den beiden Richtungen, die er während seiner Studienzeit verfolgt hatte. Im Jahre 1866 erschienen im 15. Band des „Archiv für schweiz. Geschichte“ zwei Arbeiten historischen Inhalts: „*Die Beziehungen zwischen der Schweiz und England in den Jahren 1515—1517*“ und „*Aktenstücke zur Schweizergeschichte der Jahre 1521—1522*“, Früchte seiner archivalischen Studien in Paris. Im folgenden Jahre dagegen veröffentlichte er im dritten Jahrgang der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ (1867) zwei statistische Arbeiten, nämlich „*Zur schweizerischen Bevölkerungsstatistik*“ und „*Eine schweizerische Sterblichkeitstafel*“. Während die erstere als eine vorläufige Mitteilung aus dem vom Verfasser in Aussicht gestellten Werke „*Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft*“ bezeichnet wird, ist die „*Schweizerische Sterblichkeitstafel*“ eine selbständige Arbeit, die, wenn sie auch

nicht der erste Versuch auf diesem Gebiete war, sich doch auf ein viel umfassenderes Material stützte, als die bis jetzt von Schweizern berechneten Mortalitätstafeln. Allerdings zog der Verfasser nicht die Bevölkerung der ganzen Schweiz, sondern bloss von 72 % derselben oder von 15 Kantonen in den Kreis seiner Betrachtung, so dass sowohl mit Bezug auf diesen wie andere Umstände die damalige Redaktion der Zeitschrift einige Reservationen gegen die absolute Zuverlässigkeit der Arbeit zu machen im Falle war. Das hinderte aber nicht, dass sie als wertvoller Beitrag zur schweizerischen Statistik angesehen wurde und die Gewissenhaftigkeit wie der Fleiss des Verfassers volle Anerkennung fanden. „Die erste Mortalitätstafel für die Schweiz“, schreibt Herr Prof. Dr. Kinkelin im zehnten Jahrgang (1874) der Zeitschrift (S. 208), „welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen und mit Hülfe umfangreichen Materials aufgestellt wurde, ist die, welche Herr Dr. Gisi mitgeteilt hat. Genügt sie auch nicht allen Anforderungen, welche man an eine solche Tafel, wenn sie die wirkliche Sterblichkeit darstellen soll, zu stellen berechtigt ist, so ist sie doch unter den bekannten schweizerischen die beste und zuverlässigste. Bis einmal noch grösseres Material aus mehreren Volkszählungen und namentlich besseres aus den Zusammenstellungen der Geburten und Todesfälle vorliegt, verdient sie volle Anerkennung.“

Im folgenden Jahrgang der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ (1868) veröffentlichte Dr. Gisi eine Arbeit über „*das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn*“. In dieser Abhandlung, welche von dem Interesse des Verfassers für seinen Heimatkanton beredtes Zeugnis ablegt, wollte er, ähnlich wie es von den Herren Kinkelin, Seartazzini und Ador für die Kantone Baselstadt, Tessin und Genf geschehen, ein möglichst anschauliches Bild des solothurnischen Unterrichtswesens entwerfen und für dasselbe zugleich, soweit das mangelhafte statistische Material es gestattete, die analogen Verhältnisse anderer Kantone zur Vergleichung herbeiziehen. Indem der Verfasser die Primarschulen, das Lehrerseminar, die Bezirksschulen und die Kantonschule in den Kreis seiner Betrachtung zog, schilderte er einerseits den damaligen Zustand dieser verschiedenen Anstalten und gab anderseits einen Rückblick auf ihre Geschichte, der auch heute noch des Interesses nicht ermangelt. In Bezug auf diese wie andere Arbeiten darf Dr. W. Gisi gewissermassen als ein Pionier betrachtet werden, der das, was heute infolge der Fortschritte, die die Statistik in unserm Vaterlande gemacht hat, von Bund und Kantonen geboten wird, mit grosser Mühe und ohne offizielle Hilfsmittel selbst sammeln und verarbeiten musste. Das gilt auch von seinem Hauptwerke auf diesem Gebiete, „*Die Bevöl-*

*kerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone*“, das im Jahre 1868 erschien und in dem er „die damals und besonders einem Privatmanne gewiss nicht leichte Aufgabe leistete, für den 15jährigen Zeitraum von 1850 bis 1864 die Ergebnisse der kantonalen Feststellungen über die Bevölkerungsbewegung (soweit solche überhaupt stattgefunden hatten) zu sammeln, dieselben möglichst vergleichbar zusammenzustellen, sowie die dargestellten Erscheinungen und deren kantonsweisen Verschiedenheiten auf ihre Ursachen und ihre Bedeutung zu untersuchen“ (Schweizerische Statistik, 103. Lieferung: Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der zwanzig Jahre 1871—1890, I. Teil, Bern 1895). Wie der Verfasser im Vorwort auseinandersetzt, war es ihm zunächst darum zu thun, eine in Bezug auf die schweizerische Populationistik bestehende Lücke auszufüllen, deren Vorhandensein am besten aus dem Umstand erhellt, dass Wappäus in seinem berühmten Werke „Allgemeine Bevölkerungsstatistik“ (Leipzig 1857—1861) die schweizerischen Verhältnisse nicht hatte zur Vergleichung herbeiziehen können. Sodann sollte sein Buch auch eine Anleitung für die Beamten bieten, welche die Civilstandsregister zu führen haben und zu dieser wichtigen Aufgabe eines tiefern Verständnisses und eines vielseitigern Interesses für die Sache bedürfen. Sie sollten aus dieser Anleitung entnehmen, dass, wie Mohl sagt, „die Erscheinungen, welche sich im Verlauf des menschlichen Lebens im grossen äussern, zu jener merkwürdigen Gattung von Verhältnissen gehören, in denen sich Naturgesetze und freies menschliches Handeln auf eine geheimnisvolle Weise zu regelmässigen und sich beständig wiederholenden Ergebnissen verbinden, so zwar, dass, wo wir ganz nach Belieben zu handeln oder höchstens von zufälligen Umständen abzuhängen glauben, wir doch schliesslich bewusste Werkzeuge einer Naturkraft sind“. Der Inhalt des Buches gliedert sich in elf Kapitel, von denen das erste als Einleitung die widersprechenden Ansichten über die schweizerische Bevölkerung in älterer und neuerer Zeit und im Zusammenhange mit den schwankenden Ansichten der Theoretiker behandelt. Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht der Verfasser frühere schweizerische Arbeiten, speciell Murets, auf diesem Gebiete und reiht daran Betrachtungen über die Bedeutung und die Geschichte der Bevölkerungswissenschaft. Im zweiten Kapitel wird der gegenwärtige und frühere Stand der schweizerischen Bevölkerung behandelt und dabei auf die Unzuverlässigkeit früherer Angaben aufmerksam gemacht, die in den eidgenössischen Volkszählungen von 1837 und 1850, besonders aber von 1860, richtigern Zahlen gewichen sind. Kapitel 3 behandelt die absolute und relative Bevölkerung, Kapitel 4 die Wohnungsverhältnisse, Ka-

pitel 5 Familie und Civilstand, Kapitel 6 das Geschlecht, Kapitel 7 die Altersverhältnisse der Bevölkerung, Kapitel 8 die Bewegung der Bevölkerung. Eine sehr eingehende Behandlung widmet der Verfasser in Kapitel 9 der Statistik der Heiratsfrequenz, des Heiratsalters, der Ehedauer und der ehelichen Fruchtbarkeit, wobei auch die in den verschiedenen Kantonen noch bestehenden Ehehindernisse berücksichtigt werden. Die Geburtenfrequenz und die Sterblichkeit bilden den Inhalt des 10., die unehelichen Geburten den des 11. Kapitels. Eine schweizerische Sterblichkeitstafel bildet den Schluss des Buches, das im allgemeinen eine sehr günstige Beurteilung fand und von dem z. B. in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (10. Band, S. 470) gesagt wird, es sei ein sehr gelungenes Werk, in welchem das bisher publizierte amtliche Material mit grosser Sachkenntnis und selbständiger Kritik wissenschaftlich verarbeitet sei, während Herr Dr. Engel, Direktor des königlich preussischen statistischen Bureaus, es, nebst der „Sterblichkeitstafel“, als „einen der eminenten Fortschritte begrüsst, welche dank den amtlichen und privatstatistischen Bestrebungen der Neuzeit die Kenntniss von der Zahl und der physischen Beschaffenheit der Bevölkerungen in den letzten 10—20 Jahren gemacht hat“ (Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus, 9. Jahrgang, 1869, S. 121). In seiner „Geschichte der Statistik der Schweiz“ (Zeitschrift 1885) nennt Herr Direktor Dr. Kummer das Werk „eine Privatarbeit, in welcher mit riesigem Fleiss beinahe das gesamte bisher zur Disposition stehende bevölkerungsstatistische Material der Schweiz verwertet ist“, und in der bereits citierten 103. Lieferung der „Schweizerischen Statistik“ wird ferner gesagt: „Gisis Arbeit war ohne Zweifel das Umfassendste und Beste, was bis damals auf dem Gebiete der schweizerischen Bevölkerungsstatistik geleistet worden war. Die nicht unerheblichen Mängel, die an seinem Werke vom heutigen Standpunkt aus allerdings wahrzunehmen sind, waren grösstenteils solche, die unter den damaligen Verhältnissen gar nicht vermieden werden konnten. So der Mangel, dass für fünf Kantonsgebiete nicht einmal die Gesamtzahl der Geburten, Sterbefälle und Eheschliessungen erhältlich war und dass, soweit die Feststellungen auch nur wenig eingehender wurden, die Ausstände der Kantone sofort noch zahlreicher vorkamen; ferner dass alle Zahlen sich nur auf ganze Kantonsgebiete bezogen, die Verschiedenheiten innerhalb der Kantone aber in keiner Weise zur Darstellung gelangten; auch die innere Gleichartigkeit und damit die gute Vergleichbarkeit vieler unter demselben Namen auftretenden Zahlen würden heute vielfach strenger zu beurteilen sein. Daneben sei aber aufmerksam gemacht,

dass anderseits Gisis Schrift sich auch ganz hervorragend auszeichnet, und zwar namentlich dadurch, dass zur Erklärung der verschiedenen Erscheinungen in der Bevölkerungsbewegung nicht bloss auf die zahlenmässigen Erhebungen abgestellt wird, sondern dass hierfür in ausgedehntem Masse auch anderweitige Aufklärungen, Gesetzgebung, wirtschaftliche und Sittenzustände u. s. w. mitbenutzt wurden. Gisi darf in dieser Beziehung heute noch zur Nachahmung empfohlen werden.“<sup>1)</sup>

Es konnte nicht ausbleiben, dass eine so angestrengte Thätigkeit störend auf die Gesundheitsverhältnisse von Dr. W. Gisi wirken musste und die früher schon vorhandene Nervosität sich steigerte. Sie äusserte sich besonders wieder in seinem hastigen, ans Stottern grenzenden Sprechen, das, so anhänglich auch seine Schüler ihrem Lehrer waren, doch das Verständnis seines Vortrages erschwerte. So entschloss er sich, die ihm lieb gewordene Lehrstelle an der St. Galler Kantonsschule, an der noch zwei andere ihm befreundete Solothurner, die Herren Dr. Adolf Kaiser und Dr. Franz Misteli, wirkten, aufzugeben und sich im Frühling 1868 um die frei gewordene Stelle eines eidgenössischen Unterarchivars zu bewerben, an die er am 27. März vom Bundesrat gewählt wurde. Unter ehrenvollster Verdankung und Anerkennung der geleisteten Dienste erteilte ihm die St. Gallische Erziehungsbehörde die nachgesuchte Entlassung. „Herr Gisi hat sich“, so schrieb damals Dr. F. von Tschudi an Bundesrat Schenk, „während der wenigen Jahre, die wir ihn besitzen, die Hochschätzung der Behörde und die Achtung und Liebe der Schüler in einem seltenen Grade zu erwerben gewusst. Mit einer eminenten Gelehrsamkeit, klarem und scharfem Denken, rastlosem Fleisse und hingebender Pflichttreue verbindet er einen so bescheidenen, anspruchslosen und biedern Charakter, dass er in jeder Stellung bald das unbedingte Zutrauen seiner Umgebung geniessen wird. Obgleich sein mündlicher Vortrag für die Schüler gewisse Schwierigkeiten hat, würde doch sein Weggang von unserer Schule von Behörden und Schülern schmerzlich empfunden werden; indessen ist eine veränderte Stellung für Herrn

<sup>1)</sup> Sehr anerkennende Besprechungen des Buches finden sich auch im „Bund“, 1868, Nr. 235 und 236, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, 1868, Nr. 227, in der „Sonntagspost“, 1868, Nr. 36, im „Journal de Genève“, 1868, Nr. 212 und 215, und in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, 5. Jahrgang (1869), S. 181, die beiden letztern von Dr. H. C. Lombard. Weniger günstig urteilte ein Recensent im „Literarischen Centralblatt“, 1868, Nr. 42, dessen fachmännische Kompetenz Dr. Gisi nicht bestritt, der aber mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der schweizerischen Statistik offenbar zu wenig vertraut war, um die Schwierigkeit der Arbeit und die Verdienstlichkeit des Buches unbefangen beurteilen zu können.

Gisi wünschenswert, da das viele und anhaltende Vortragen, welches seine Lehrstelle erfordert, seine Brust allzu sehr anzustrengen scheint.“ Besonders schwer fiel ihm der Abschied von seinen Schülern, deren einer ihm in der „St. Galler Zeitung“ (30. April 1868) einen warm empfundenen, begeisterten Nachruf widmete und die es sich nicht nehmen liessen, dem geliebten Lehrer ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit durch ein schönes Geschenk zu bezeugen.

Schon am 6. April 1868, nachdem unterdessen Herr Dr. Dierauer zu seinem Nachfolger in St. Gallen gewählt worden war, trat Dr. W. Gisi in seine neue Stellung ein, zu der er wie durch seine Studien und ausgedehnten Kenntnisse, so auch durch seinen Fleiss und seine Arbeitskraft in hohem Masse befähigt war und die er während mehreren Jahren zur vollen Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden bekleidete.

Die Musse, welche sein Amt ihm liess, verwandte er auf die Fortsetzung seiner Studien und auf die Ausarbeitung seiner Vorlesungen an der Berner Hochschule, an der er sich schon bald nach seiner Übersiedelung in die Bundesstadt als Privatdocent zu habilitieren gedachte. „Der Wunsch“, so schrieb er im Mai 1868 an die Erziehungsdirektion, „meine freilich nur spärlich zugemessene freie Zeit während der Abendstunden auf eine zweckmässige und nützliche Weise zuzubringen, sowie der schon in St. Gallen unterhaltene persönliche Verkehr mit jungen, strebsamen Leuten sind die Motive, welche mich zu dem Ansuchen veranlassen, mich an hiesiger Universität als Privatdocent, speciell für historische und statistische Übungen, habilitieren zu dürfen.“ Da er aber im Anfang seiner neuen amtlichen Thätigkeit doch nicht die nötige Zeit fand, die projektierten Vorlesungen auszuarbeiten, reichte er sein Gesuch im Mai 1870 neuerdings ein und erhielt, nachdem er am 6. Juli eine günstig beurteilte Probevorlesung gehalten, am 8. Juli die Venia docendi in den Fächern der Statistik und verwandter Wissenschaften an der juristischen Fakultät, während er als Privatdocent der philosophischen Fakultät zugeteilt war. Mit gewohnter Energie begann er seine akademische Thätigkeit im Wintersemester 1870/1871, während dessen er in zwei Stunden über ältere Schweizergeschichte, mit Übungen an den Quellen und Besprechungen, und in ebenfalls zwei Stunden über Socialstatistik, mit praktischen Übungen und Besprechungen, las. Während 10 Jahren, bis im Sommer 1880, setzte er seine Vorlesungen fort, die eine grosse Zahl von Gegenständen aus der Geschichte und Nationalökonomie behandelten und deren Vorbereitung seine Zeit jedenfalls sehr in Anspruch nehmen musste. Es ist doch gewiss eine bewunderungswürdige Leistung, wenn ein Mann, der tags über auf seinem Bureau beschäftigt

ist, daneben, d. h. in den Abendstunden, sich noch die Zeit nimmt, in so intensiver Weise zu arbeiten und sich, wie es z. B. im Wintersemester 1871/1872 der Fall war, auf nicht weniger als fünf verschiedene Vorlesungen mit zusammen sieben wöchentlichen Stunden vorzubereiten. Besser als alle Worte spricht das Verzeichnis der von Dr. Gisi an der Berner Hochschule gehaltenen Vorlesungen, das ich der Freundlichkeit von Herrn Prof. Dr. Gustav Tobler verdanke und das ich der Bibliographie beifüge. Auch in dieser akademischen Thätigkeit wusste sich Wilhelm Gisi sowohl die Achtung und Liebe seiner Zuhörer, wie die Anerkennung der Universitätsbehörden zu erwerben, so dass ihm schon im Juli 1872 vom bernischen Regierungsrat das gesetzlich zulässige Honorar von Fr. 580 zugesprochen wurde.

Aber Dr. Gisi verzichtete auch nicht auf seine litterarische Thätigkeit und veröffentlichte schon im Jahre 1869 als eine Frucht seiner historischen Studien das „*Quellenbuch zur Schweizergeschichte*“, eine Sammlung aller auf die heutige Schweiz bezüglichen Stellen der griechischen und römischen Autoren mit einleitendem Text und erklärenden Anmerkungen. Der erste Band, der die Ereignisse bis zum Jahre 69 n. Chr. umfasst, enthält eine ausführliche ethnische und geographische Einleitung mit den beigegeführten Angaben der Alten über die betreffenden Verhältnisse der Schweiz, wie sie in ihre Schilderungen Galliens, Rätiens und Italiens verwoben sind. In den folgenden 11 Kapiteln werden in chronologischer Reihenfolge die Ereignisse bis zum Aufstand der Helvetier und ihrer Unterwerfung durch Cäsar, wieder mit Angabe der Belegstellen aus den klassischen Autoren, dargestellt, und ein 12. Kapitel giebt eine Übersicht über die politische Einteilung der heutigen Schweiz, bis ungefähr zum Jahre 400. Es ist hier nicht der Ort, näher auf dieses Werk einzugehen, „durch das“, wie ein berufener Kritiker<sup>1)</sup> sich äusserte, „einem entschieden empfundenen Mangel in der zweckdienlichsten Weise abgeholfen wurde“ und welches, mochten auch einige Ausstellungen an demselben berechtigt sein, von der Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers beredtes Zeugnis ablegte. Leider verhinderten ihn andere Arbeiten, das Unternehmen fortzusetzen, was allgemein bedauert wurde, da schon der erste Band als wichtige Grundlage für die Geschichte der Schweiz einen bleibenden Wert behalten wird.

Nachdem, wie wir gesehen, Dr. W. Gisi schon früher Beiträge für die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ geliefert und auch als Privatdocent sein fort-

dauerndes lebhaftes Interesse für diese Wissenschaft bekundet hatte, erging nach Beschluss der Centralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft vom 30. Juni 1870 die Einladung an ihn, die Redaktion der Zeitschrift zu übernehmen, von der Herr Dr. Stössel im Jahre 1869 zurückgetreten war und die interimistisch Herr Chatelanat geführt hatte. Da er die gewünschte Zusage erteilte, wurde ihm die Redaktion nach Beschluss der Centralkommission vom 25. September 1870<sup>1)</sup> für das folgende Jahr übertragen und er zugleich provisorisch zum Mitglied und Sekretär der Centralkommission gewählt, was die Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung in Basel am 26. Juni 1871 bestätigte.

So übernahm er denn mit dem 7. Jahrgang (1871) die Redaktion der Zeitschrift und legte gleich in der ersten Nummer die Grundsätze dar, nach welchen er sie zu führen gedachte. Indem er zunächst den Begriff der Statistik definierte und auseinandersetzte, dass sie sich in zwei getrennte Disciplinen scheidet, nämlich 1. in die eigentliche Statistik und 2. in die Volks- oder Staatskunde, d. h. die Lehre von den thatsächlichen Zuständen im Staat und für den Staat, führt er aus, dass die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ beiden Disciplinen in ihrer Anwendung auf schweizerische Verhältnisse zum Organ dienen solle. In weiterer Begründung dieser Aufgabe betont er die damalige Inferiorität der Statistik der Schweiz andern Staaten gegenüber und die Notwendigkeit, die offizielle Statistik, wie sie von der eidgenössischen Centralgewalt gepflegt werde, durch Bearbeitung derjenigen Gebiete, welche von dieser bisher noch nicht berührt worden waren, zu ergänzen. Indem er an die Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureaus, die ihm von Herrn Direktor Max Wirth bereits zugesichert worden war, sowie an diejenige anderer eidgenössischer Verwaltungen und auch der Mitglieder der statistischen Gesellschaft appellierte, versprach er zugleich, seine wenigen Mussestunden der Zeitschrift zu widmen, für die er eine Reihe von Beiträgen, zunächst aus den Gebieten des Armenwesens, des Unterrichtswesens und des Staatshaushaltes der Kantone, in Aussicht stellte. Dass es ihm damit Ernst war, bewies er schon in den ersten Nummern durch eine *Darstellung des Staatshaushaltes des Kantons Solothurn während der Jahre 1867—1869* und mehrere andere grössere und kleinere Mitteilungen, so dass an der Jahresversammlung in Basel am 26. Juni 1871 Herr Professor Dr. Kinkelin in seiner Eröffnungsrede (Zeitschrift, 7. Jahrgang, 1871,

<sup>1)</sup> Prof. Meyer von Knorau in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Februar 1870; H(agen) in „Sonntagspost“ vom 6. Februar 1870.

<sup>1)</sup> Dieses Datum steht im Protokoll der Centralkommission, während nach der Zuschrift des damaligen Präsidenten der schweizerischen statistischen Gesellschaft, Herrn Regierungsrat Kurz, an Dr. Gisi die provisorische Wahl am 24. Oktober 1870 stattgefunden hätte.

S. 160) die Genugthuung darüber aussprach, dass der neue Redaktor infolge der schon vorher eingeleiteten Unterhandlungen mit Männern in allen Kantonen in den Stand gesetzt worden sei, „sofort in der ersten Nummer der Zeitschrift eine Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Stoffes zu entfalten, welche jeden von uns von der Überzeugung durchdringen muss, dass die Redaktion in eine Bahn eingelenkt hat, welche den Bestrebungen des Vereins den Anklang verschaffen wird, den sie verdienen“. Ähnlich äusserte sich in der Jahresversammlung vom 29. Juni 1874 der damalige Präsident, Herr Regierungsrat Bodenheimer: „Unter der Redaktion des unermüdlichen Herrn Dr. Gisi ist die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ ein wertvolles Repertorium für Schweizerkunde, für Volkswirtschaft und Landesökonomie, eine Fundgrube, welche in keiner öffentlichen oder Privatbibliothek fehlen sollte, welche beansprucht, eine schweizerische zu sein“ (Zeitschrift, 10. Jahrgang, 1874, S. 201). Auch die auswärtige Fachpresse sprach mit Achtung vom Organ der schweizerischen statistischen Gesellschaft, und Herr Dr. H. von Scheel (damals Professor in Bern, gegenwärtig Direktor des kaiserlichen statistischen Amtes in Berlin) schrieb im 20. Band von Hildebrands „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“: „Wir konstatieren, dass die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ sich unter der gegenwärtigen Redaktion von Dr. W. Gisi zu einem höchst achtungswerten Organ emporgeschwungen hat und fortwährend eine Menge tüchtiger Arbeiten aus dem Gebiete der schweizerischen Statistik bringt, mit eifriger Unterstützung sowohl des eidgenössischen statistischen Bureaus als auch vieler Privaten, letzteres eine seltene und darum besonders aner kennenswerte Erscheinung.“

Trotz der Befriedigung, die ihm seine Thätigkeit als Redaktor der Zeitschrift gewährte, sah sich Dr. Gisi doch genötigt, auf Ende 1874 von derselben zurückzutreten. Er begründete diesen Schritt in einem Schlusswort (10. Jahrgang, 1874) damit, dass er durch Arbeiten anderer Art in seinen Mussestunden vollauf in Anspruch genommen werde, und nahm Abschied von seinen Mitarbeitern, indem er ihnen für ihre uneigennützigte Unterstützung dankte, durch die es ihm gelungen sei, seine Aufgabe zur Zufriedenheit zu erfüllen. Gleichzeitig trat er auch vom Sekretariat der Centralkommission zurück, in dem er durch seinen Nachfolger in der Redaktion, Herrn Chatelanat, ersetzt wurde. Ausser einigen kleinen Beiträgen (Auszüge aus der *Statistique de la France*) im 11. Jahrgang der Zeitschrift ist mir nicht bekannt, dass er weitere Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik geliefert hat, wenn er auch, wie es seine Vorlesungen an der Berner Hochschule bewiesen, nicht aufhörte, ihr sein Interesse zu bewahren.

Zu dem Entschlusse, von der Redaktion zurückzutreten, wurde Dr. Gisi, der inzwischen am 16. Oktober 1872 vom Bundesrat zum Sekretär und Bureauchef der Bundeskanzlei gewählt worden war, namentlich durch den Umstand veranlasst, dass er sich zur Übernahme einer grossen historischen Arbeit, die sein Lebenswerk werden sollte, verpflichtet hatte. Auch neben seinen statistischen Arbeiten hatte er das Studium der Geschichte nicht vernachlässigt und nahm einen eifrigen Anteil an den Verhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, dessen Sekretariat er vom November 1869 bis Oktober 1872 bekleidete und für den er neben andern Arbeiten im Jahr 1871 auch die Abhandlung „Über die Entstehung der Neutralität von Savoyen“ lieferte, die im 18. Band (1873) des „Archivs für schweizerische Geschichte“ zum Abdruck gelangte. Die Veranlassung zu derselben bot der Umstand, dass über die Bedeutung der Neutralität von Savoyen, wie sie durch die Verträge von Wien und Paris im Jahre 1815 ausgesprochen worden war, sehr abweichende Ansichten herrschen und sie von den einen als blosse Pflicht, als oneroser Titel für die Schweiz, von den andern als ein wohl erworbenes Recht und als eine Massregel zur Sicherstellung auch der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit betrachtet wird. In völlig objektiver Weise und indem er sich sowohl auf die Verhandlungen der beiden Kongresse, als auf die Korrespondenz sowohl der schweizerischen, respektive genferischen, als der sardinischen Bevollmächtigten am Wiener Kongress stützte, erörtert der Verfasser die wichtige Frage und kommt in seiner sorgfältigen Untersuchung über die Entstehung der Neutralität von Savoyen zum Schlusse, dass den Diplomaten des Wiener Kongresses ebenso sehr das Interesse der Schweiz und Genfs, ja dasjenige Europas massgebend gewesen sei, als dasjenige Sardiniens.<sup>1)</sup>

Eine andere historische Arbeit von grossem Interesse, die er in dieser Zeit unternahm, war die Sammlung der Bundesverfassungen und Bundesverfassungsentwürfe seit 1798, die er in authentischem Texte herauszugeben beabsichtigte, von der aber nur die erste Lieferung, „Die Helvetische Constitution von 1798, in authentischem Texte neu herausgegeben, unter Vergleichung des ursprünglichen Ochs'schen Entwurfes und der übrigen Texte“ (Bern 1872), erschienen ist.

Aber noch eine grössere Aufgabe wartete seiner, die vom Jahre 1875 an seine ganze freie Thätigkeit in Anspruch nehmen, aber leider durch eine unglückliche Fügung des Schicksals nicht zu Ende geführt

<sup>1)</sup> Siehe „Basler Nachrichten“ vom 13. und 17. Februar 1872. Über die wichtige Frage orientiert heute wohl am besten Schweizer, Geschichte der schweiz. Neutralität (Frauenfeld 1895), S. 884 ff., der allerdings mit Dr. Gisi nicht überall einig geht.

werden sollte. Bereits im November 1873 war der rühmlichst bekannte Buchhändler Friedrich Andreas Perthes in Gotha, der damalige Verleger der von seinem Vater, Friedrich Christoph Perthes, ins Leben gerufenen und unter die Redaktion der Historiker Heeren und Uckert gestellten „*Geschichte der europäischen Staaten*“ mit ihm in Unterhandlung getreten, damit er ihm entweder einen Bearbeiter für die Geschichte der Schweiz bezeichne oder selbst die Aufgabe übernehme. Das grossartige Sammelwerk, dessen erste Bände schon ins Jahr 1829 hinaufreichen, war nach dem Tode des Hauptredaktors Uckert etwas ins Stocken geraten, so dass F. A. Perthes das Bedürfnis empfand, ihm einen neuen Impuls zu geben und es möglichst rasch zu Ende zu führen. Zu diesem Zwecke trat er mit namhaften Historikern in Verbindung, um sie zur Mitarbeiterschaft zu veranlassen, und bewog W. von Giesebrecht, den Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit, die Redaktion zu übernehmen. So ehrenvoll die Anfrage für Dr. Gisi auch war, in Anbetracht der ihm spärlich zugemessenen freien Zeit trug er doch Bedenken, ihr zu folgen; doch er überwand sie rasch, und schon am 31. Dezember 1873 drückte ihm Perthes seine Freude und seinen Dank darüber aus, dass er sich doch noch habe bewegen lassen, sich selbst an die Bearbeitung der Schweizergeschichte zu machen. Wie ich den Briefen von Perthes entnehme, hatte Dr. Gisi zuerst die Absicht, dem grössern Werke eine kleine Schweizergeschichte in einem Bande vorausgehen zu lassen, stand aber bald davon ab und schloss, nachdem er inzwischen auch mit Giesebrecht in Verbindung getreten war, am 29. August 1874 mit der Buchhandlung F. A. Perthes den am 8. Februar 1875 noch etwas modifizierten Verlagskontrakt ab, nach welchem er es übernahm, eine „*Geschichte der Schweiz*“ in fünf Bänden zu schreiben, von denen der erste die Zeit bis 1308, der zweite bis zur Reformation, der dritte bis 1798, der vierte bis 1815 und der fünfte die neueste Zeit behandeln sollte. Er versprach auch, sich zu bemühen, auf Ende 1877 das Manuskript für den ersten Band in druckreifem Zustand abzuliefern, und verpflichtete sich, bis zur Vollendung des Werkes auf die Ausführung anderweitiger selbständiger litterarischer Arbeiten zu verzichten. Es ist kein Zweifel, dass Dr. Gisi sich eine gewaltige Aufgabe gestellt hatte, vor deren Übernahme auch Historiker, denen mehr Zeit zur Verfügung stand als ihm und die nicht erst die Abendstunden derselben hätten widmen müssen, zurückschreckten. Selbst Giesebrecht äusserte Bedenken und meinte, es wäre besser gewesen, wenn eine Arbeitsteilung stattgefunden hätte: „Nicht allein, dass so Zeit gewonnen wird,“ schrieb er ihm am 24. Juni 1874, „es hat auch bei der Art, wie jetzt die historischen

Studien betrieben werden, jeder sein besonderes Gebiet, und es hat etwas überaus Drückendes, sich durch eine Reihe von Bänden auf lange Jahre gebunden zu sehen. Wie jetzt die Dinge liegen (die Verhandlungen mit Perthes waren bei Giesebrechts Eintritt in die Redaktion schon im wesentlichen abgeschlossen), hat mein Gedanke keine Bedeutung mehr und würde nur dann eine praktische Folge erhalten, wenn Sie selbst eine solche Arbeitsteilung wünschen sollten.“ Auch Professor Pauli, der seit 1870 in Göttingen lehrte und der ihn schon früher gewarnt hatte, sich nicht zu viele und zu heterogene Lasten aufzubürden, meinte: „Sie sind ein im Staate vielbeschäftigter Mann, der gerade darum als Schriftsteller seine volle Freiheit wahren muss.“ Doch Dr. Gisi hatte die Aufgabe übernommen, und wie er seinen Verpflichtungen stets peinlich nachgekommen ist, machte er sich sofort mit Feuereifer an die Arbeit, um zu halten, was er versprochen. Schon im Juli 1875 sandte er den ersten Teil des Manuskripts an Professor von Giesebrecht, der sich davon sehr befriedigt zeigte und in seinem Bericht an die Mitarbeiter unterm 20. September schrieb: „Dr. W. Gisi in Bern sandte einen Abschnitt der von ihm bearbeiteten Geschichte der Schweiz ein, in dem er die für die Schweiz so wichtigen und das allgemeinste Interesse beanspruchenden Überreste der prähistorischen Zeit eingehend und anschaulich behandelt hat. Die Arbeiten für den ersten Band (bis 1308) sind so weit gediehen, dass derselbe 1878 veröffentlicht werden kann; die übrigen Bände werden in grössern Zwischenräumen zur Publikation gelangen.“ Auch über die folgenden Zusendungen sprach Giesebrecht seine Befriedigung aus, wenn er auch nicht unterliess, in freundlicher Weise auf das und jenes aufmerksam zu machen, und namentlich die Befürchtung äusserte, das Werk möchte einen zu grossen Umfang annehmen und es nicht möglich sein, den ersten Band bis zum Jahre 1308 zu führen, weshalb er selbst empfahl, ihn mit der Zähringer Periode abzuschliessen. Auch für die Zeit der Vollendung des ersten Bandes musste der Termin verlängert werden, was niemand verwundern wird, der weiss, welche eingehenden Detailstudien der Verfasser zu machen hatte, der unterdessen auch in eine etwas veränderte Lebensstellung getreten war. Am 24. Januar 1879 war er nämlich vom schweizerischen Bundesrate zum Stellvertreter des Kanzlers der Eidgenossenschaft gewählt worden, eine Würde, der auch die Bürde, d. h. grosse Arbeit nicht fehlte. Doch dank seiner Energie und seinem unermüdlichen Eifer hatte er sich rasch in die neue Stellung eingelebt, die er zur vollen Zufriedenheit des h. Bundesrates ausfüllte, die zu bekleiden ihm aber leider nicht lange vergönnt sein sollte.

Schon seit seiner Jugend an Kurzsichtigkeit leidend, wurde er, der seine Augen hätte schonen sollen, gewiss zumeist infolge seiner anstrengenden Arbeiten bei Tag und Nacht, mehr und mehr seiner Sehkraft beraubt. Ich habe es immer als einen verhängnisvollen Fehler betrachtet, dass er in den letzten Jahren bei seinen Studien auf den Gebrauch der Brille verzichtete und dadurch seinen schwachen Augen noch mehr zumutete. Wie dem auch sei, ich war aufs schmerzlichste betroffen, als ich bei einem Besuche, den er mir am 13. März 1881 in Solothurn machte, konstatieren musste, dass seine Kurzsichtigkeit in höchst bedenklichem Masse zugenommen hatte. Er erzählte mir später, dass er im Herbst des vorhergehenden Jahres auf einer anstrengenden Fusswanderung, die er bei warmem Wetter und im hellen Sonnenschein machte, von einer plötzlichen Schwäche ergriffen und für einige Zeit des Augenlichts fast völlig beraubt worden sei. Rapid nahm nun das Übel zu, und trotz der sofort in Anspruch genommenen Hülfe von hervorragenden Augenärzten konnte bald kein Zweifel mehr bestehen, dass er völliger Erblindung entgegengehe. Aber noch beugte er sich nicht vor dem harten Geschehliche und harrte aus in treuer Pflichterfüllung. „Schon fast erblindet,“ schrieb mir später sein Nachfolger, Herr Vicekanzler Schatzmann, „nahm er noch an den Sitzungen des Bundesrates und des Ständerates teil und ersetzte durch sein phänomenales Gedächtnis das fehlende Augenlicht.“ Aber endlich konnte er sich nicht länger der furchtbaren Wirklichkeit verschliessen und reichte am 28. Mai 1881 dem hohen Bundesrate auf Ende Juni das Gesuch um seine Entlassung ein, die ihm in ehrenvollster Weise erteilt wurde. „Ihre mannigfachen Verdienste vollständig und nach allen Seiten würdigend,“ heisst es in der Entlassungsurkunde, „können wir nicht umhin, Ihnen unser herzlichstes Bedauern auszusprechen und Ihnen unsere ganze und warme Teilnahme auszudrücken, dass ein Streben, welches, ausgerüstet mit seltener Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, den höchsten Interessen des Vaterlandes zugewendet war, dass eine Laufbahn, die ohne Wank und ohne Rückhalt auf die schönsten Lebensziele sich gerichtet hatte, nun fast urplötzlich und in schmerzlichster Weise im besten, kräftigsten Mannesalter unterbrochen werden soll.“ Er hat sich dieses Schreiben später noch öfters vorlesen lassen und in der Anerkennung, die ihm von der obersten Landesbehörde ausgesprochen wurde, einen Trost gesucht für das furchtbare Geschick, das ihn betroffen. Und es war ja unsäglich traurig, dass ein Mann in der Vollkraft des Lebens, erst 38 Jahre alt, der schon so viel geleistet und sich noch so weite Ziele gesteckt hatte, gerade des Organs beraubt werden musste, dessen er, um sie zu erreichen, in erster Linie

bedurft hätte. Aber bis zum letzten Augenblicke war er bemüht, seine Amtspflichten zu erfüllen, und liess sich nicht bewegen, vor dem Termin seiner Entlassung von seinem Amte zurückzutreten. Bis Ende Juni wohnte er den Sitzungen des Bundesrates bei und besorgte das Protokoll, das er aus dem Gedächtnis einem Sekretär diktirte. „Mit diesem Protokoll“, so schrieb er selbst noch mühsam und indem er sich wohl die Hand führen liess, unter dasjenige der Sitzung vom 28. Juni 1881, „schliesse ich heute, 29. Juni 1881, meine Thätigkeit als Protokollführer.“

Und am Abend desselben 29. Juni verliess er Bern für immer und fuhr mit mir nach Solothurn, wo er seinen Wohnsitz aufzuschlagen beschlossen hatte. Schmerzlich war der Abschied von seinen Kollegen der Bundeskanzlei, die sich auf dem Bahnhof eingefunden hatten, um ihm die Hand zu drücken, und die ihn sowohl seines umfangreichen Wissens als seiner Gefälligkeit und Freundlichkeit im dienstlichen Verkehr wegen hoch schätzten.

Schmerzlich waren auch für den an die Arbeit gewöhnten Mann die ersten Tage seiner unfreiwilligen Musse, und nur die Besuche und die Briefe von an seinem schweren Geschick teilnehmenden Freunden vermochten ihn vorübergehend der tiefen Traurigkeit und Niedergeschlagenheit zu entreissen, in die er verfallen war. „Der Gedanke,“ schrieb ihm damals Herr Professor Georg von Wyss, „dass Sie sich im unermüdlischen Dienste für das Vaterland und die Wissenschaft opferten und dass Ihre Arbeiten als bleibendes Zeugnis hiervon Ihnen die Hochachtung und den Dank aller, die solches Verdienst zu würdigen wissen, auf alle Zukunft sichern, mag Sie billig aufrichten und erheben. Die Liebe und treue Sorgfalt Ihrer Sie umgebenden nächsten Angehörigen und Vertrauten kann Ihnen das Schwerste wenigstens etwas erleichtern. Die Gewissheit, dass zahlreiche Freunde teilnehmend Sie in Gedanken begleiten, wird Ihnen wohlthun. Meine warme Fürbitte für Sie ist es, dass Gott Sie tragen und stärken möge und Ihnen auch jetzt Friede und Heiterkeit des Gemütes verleihen und erhalten wolle, die Ihnen dann auch vergönnen kann, gestützt auf die freundliche Hülfe Ihrer Umgebungen doch noch immer eine für Sie selbst und andere wohlthuende Wirksamkeit zu finden und zu bethätigen.“

Und in der That raffte er sich bald wieder auf und schien sich in sein hartes Geschick zu fügen. Spaziergänge, die er in der ersten Zeit seines Solothurner Aufenthalts ziemlich häufig machte, und der Aufenthalt im Garten trugen zu seiner Beruhigung bei, und bald fing er auch an, sich wieder seinen Studien zu widmen. Zunächst war es die Geschichte der Schweiz, deren Manuskript er sich vorlesen liess, um

zu prüfen, ob er die Arbeit, soweit sie bis jetzt gediehen war, dem Druck übergeben dürfe. Aber er kam zur gegenteiligen Ansicht. In einem Briefe an Professor von Giesebrecht begründete er diesen Entschluss damit, dass das Manuskript einer gründlichen Revision und einer teilweisen Ergänzung bedürfte, er aber infolge seines Gebrechens ausser stande sei, diese Arbeit vorzunehmen. Es hat etwas tief rührendes, wenn er am Schlusse seiner Erwägungen schreibt: „Indem ich mich zu meinem Bedauern veranlasst sehe, von meiner Arbeit zurückzutreten, spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihr stets bewiesenes Wohlwollen aus. Ich habe derselben sechs Jahre mit unverdrossenem Eifer und treuer Hingebung gewidmet, ich habe ihr zuliebe auf häusliches Glück verzichtet; sie war meine Erholung nach meinen mühsamen amtlichen Geschäften . . .“ Mit Professor von Giesebrecht versuchte auch der Verleger, F. A. Perthes, der den Verfasser auf das Beispiel des ebenfalls erblindeten florentinischen Geschichtschreibers Gino Capponi aufmerksam machte, ihn zu veranlassen, wenigstens den ersten Band, der bis zum Ende des neuburgundischen Reiches oder bis zum Tode Kaiser Konrads II. (1039) gediehen war, zu vollenden; er beharrte bei seiner Ansicht, und das Werk blieb ungedruckt. Wenn auch die Gründe, die ihn zu diesem Entschluss veranlassten, auf reiflicher Erwägung beruhten und derselbe ihm selbst schwer fallen musste, ist doch zu bedauern, dass die Arbeit so langer Zeit, die Frucht der gründlichsten Studien und eines gewaltigen Wissens, nicht der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Freilich war das Werk zu weit angelegt und würde, wenn es in dieser Breite fortgeschritten wäre, die vier oder fünf vorgesehenen Bände bedeutend überschritten haben; aber wir hätten wenigstens mit dem ersten Bande eine Darstellung der frühesten Geschichte des Schweizerlandes, wie sie meines Wissens bis jetzt in dieser Ausführlichkeit nicht besteht, und ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass die Veröffentlichung wenigstens einzelner Kapitel, z. B. der Urgeschichte, der Keltzeit, der kirchlichen Verhältnisse u. s. w., wenn sie von einem berufenen Historiker revidiert und, soweit es die neuern Forschungen verlangen, umgearbeitet würden, den Freunden der vaterländischen Geschichte eine willkommene Gabe bieten würde. Bekanntlich hat dann Herr Professor Dierauer in St. Gallen, der einst auch Gisis Nachfolger als Lehrer der Geschichte an der dortigen Kantonsschule geworden war, die Aufgabe übernommen und in zwei Bänden der „Geschichte der europäischen Staaten“ die Geschichte der Schweiz, leider nur bis zur Reformation, geschrieben, so dass dieselbe immer noch ihrer Vollendung harret.

Doch wenn Wilhelm Gisi auch von dem Werke, dem er den Rest seines Lebens zu widmen gedacht

hatte, zurücktreten musste, verzichtete er doch nicht auf wissenschaftliche Arbeiten. Dank der freundlichen Unterstützung durch Schüler des hiesigen Gymnasiums, die ihm vorlasen und nach seinem Diktat schrieben, veröffentlichte er noch eine Reihe von kleinern Abhandlungen, die über verschiedene historische Detailfragen wertvolle Mitteilungen und Aufschlüsse brachten. In Anerkennung seiner Verdienste um die schweizerische Geschichtsforschung und auch seiner ehemaligen Thätigkeit im historischen Verein des Kantons Bern ernannte ihn dieser in seiner Hauptversammlung vom 17. Juni 1883 zu seinem Ehrenmitgliede, eine Auszeichnung, die ihm grosse Freude machte. Während des Jahres 1886 besorgte Dr. W. Gisi die Redaktion des damals noch in Solothurn erscheinenden „Anzeigers für schweizerische Geschichte“, dessen fleissiger Mitarbeiter er seit 1882 war und in dem die meisten seiner letzten Arbeiten veröffentlicht wurden. Nur einem Manne von dem staunenswerten Gedächtnis, das Dr. Wilhelm Gisi stets auszeichnete, war es möglich, trotz seines schweren Gebrechens jene Detailforschungen zu unternehmen, die sich in den letzten Jahren meist auf die Geschichte mittelalterlicher Dynastenfamilien bezogen und für die er nicht nur eine Menge historischer Werke konsultierte, sondern auch eine ausgebreitete Korrespondenz zu führen genötigt war. Mit dem grössten Interesse folgte seinem Schaffen stets der edle Georg von Wyss, der ihm seinem frühern Versprechen gemäss mit Rat und That an die Hand ging, es aber auch nicht unterliess, ihn in schonender Weise auf das bisweilen allzu Hypothetische seiner Beweisführungen aufmerksam zu machen (siehe Meyer von Knouau, Lebensbild des Professors Georg von Wyss, II. Teil, Zürich 1896, S. 38), ein Fehler, der in seinen letzten Arbeiten mehr und mehr zu Tage trat und der wohl auf die allmähliche Abnahme seiner geistigen Kräfte zurückzuführen ist. Denn noch war der bedauernswerte Mann nicht am Ende seiner Leiden angelangt, und die schwerste aller Prüfungen stand ihm bevor, die geistige Umnachtung, die sich zu der physischen Erblindung gesellte. Wie sich dieselbe zu äussern begann und immer weitere Fortschritte machte, will ich nicht schildern; bald konnte man sich über die traurige Wirklichkeit keine Illusionen mehr machen, und nach reiflicher Besprechung mit hervorragenden Ärzten und Spezialisten musste der schwere Entschluss gefasst werden, ihn der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg bei Solothurn anzuvertrauen, in die er am 2. November 1890 übergeführt wurde. Noch drei Jahre weilte er da, bis ihn am 10. Dezember 1893 der Tod von seinen langen Leiden, von denen er allerdings kein Bewusstsein mehr hatte, erlöste.

Mit allgemeiner und aufrichtiger Teilnahme erwiderten die ehemaligen Vorgesetzten, Freunde und Schüler von Dr. Wilhelm Gisi die Nachricht vom Hinscheiden des Mannes, der, trotzdem er seit zwölf Jahren aus seinem Amte und seit drei Jahren aus dem Verkehr mit seinen Fachgenossen geschieden war, doch in ihrer Erinnerung fortlebte. „Ach, es ist jammer-schade um den Mann,“ schrieb mir damals ein befreundeter Historiker, „warum musste ein so gründliches Wissen, ein so erstaunliches Gedächtnis, ein so eindringender Scharfsinn, eine so grossartige Arbeitskraft zu Grunde gehen, ehe diejenige Leistung zu stande kommen konnte, zu welcher solche seltenen Eigenschaften bestimmt zu sein schienen.“

Ja, es war ein furchtbares Geschick, das im Jahre 1881 den erst 38jährigen Mann aus einer ehrenvollen amtlichen Stellung, die ihm die Anwartschaft auf eine noch höhere zu sichern schien, und aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, durch die er sich ein unvergängliches Monument zu schaffen gedachte, herausgerissen hatte. Aber wenn wir auch mit Shakespeare klagen möchten: „O welch ein edler Geist ward hier zerstört!“, so tröstet uns doch der Gedanke, dass Wilhelm Gisi, trotz der kurzen Zeit, die zu wirken ihm vergönnt war, Werke geschaffen hat, die seinem Namen ein bleibendes Andenken sichern, dass er allen, die ihn gekannt haben, stets als Beispiel treuer Pflichterfüllung und unermüdlicher Arbeit in der Erinnerung bleiben und dass es ihm nicht vergessen werden wird, dass er als aufopferungsvoller Sohn seines Vaterlandes diesem mit allen Kräften zu dienen stets bestrebt war. Auch er hätte auf sich die Worte anwenden dürfen, mit denen der ebenfalls früh erblindete französische Geschichtschreiber Augustin Thierry die Vorrede zu seinen „Dix ans d'études historiques“ beendigte: „J'ai donné à mon pays tout ce que lui donne le soldat mutilé sur le champ de bataille . . . . Aveugle et souffrant sans espoir et presque sans relâche, je puis rendre ce témoignage qui, de ma part, ne sera pas suspect: il y a au monde quelque chose qui vaut mieux que les jouissances matérielles, mieux que la fortune, mieux que la santé elle-même, c'est le dévouement à la science.“

## Bibliographie.

### I. Jugendarbeiten.

*Geschichte der Sektion Solothurn des Zofingervereins.* Im „Centralblatt des Neu-Zofingervereins“. 2. Jahrg. 1862.  
*Über die Stellung unseres Vereins zu unserer Zeit.* Festrede gehalten am 44. Jahresfeste zu Zofingen, am 19. August 1862. Ib. 3. Jahrg. 1863.

*Die deutsche Burschenschaft und der Zofingerverein.* Ib. 3. Jahrgang. 1863.

## II. Geschichte.

*Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—16.* Ein historischer Versuch. 8°. Schaffhausen 1866.

*Quellenbuch zur Schweizergeschichte.* Eine Sammlung aller auf die heutige Schweiz bezüglichen Stellen der griechischen und römischen Autoren mit einleitendem Text und erklärenden Anmerkungen. Erster Band: Die Ereignisse bis zum Jahr 69 nach Christo. 8°. Bern 1869.

*Die Bundesverfassungen und Bundesverfassungs-Entwürfe der Schweiz seit dem Jahr 1798.* 1. Lieferung: Die helvetische Constitution von 1798. In authentischem Text neu herausgegeben unter Vergleichung des ursprünglichen Ochs'schen Entwurfs und der übrigen Texte. 8°. Bern 1872.

Im „Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde“:

14. Jahrgang, 1868.

S. 131: Die Gäsaten.

S. 134: Die Ambronnen.

S. 138: Wo siegte Diviko über Cassius?

Im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“:

*Vierter Band, Jahrgang 1882—1885.*

1882, S. 89: Matthäus Schinner und die Papstwahl von 1522.

1883, S. 101: Wangas.

S. 137: Zu den Bischofskatalogen von Sitten und Genf.

S. 176: Karls des Grossen Alpenübergänge in den Jahren 776, 780 und 801. Zur Kritik der Chronik von Dissentis.

S. 187: Anepos episcopus. — Heiminus episcopus.

1884, S. 235: Pagus Aventicensis.

S. 283: Scotingi und Varasci.

1885, S. 347: Haduwig, Gemahlin Eppos von Nellenburg, Mutter Eberhards des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, Haus Winterthur.

S. 375: Die Mutter von Burchard II., Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselms, des Stifters von Lutry.

S. 399: Die Gemahlin von Burchard III., Erzbischof von Lyon. Eine Schwester Humbert Weisshands.

S. 451: Die Herkunft der Königin Irmengarde von Burgund.

*Fünfter Band, Jahrgang 1886—1889.*

- 1886, S. 49: Die Gemahlin Humbert Weisshands, Stammutter der italienischen Dynastie. Der Burgunder Seliger. Zur Genealogie der Häuser Granges, Lenzburg und Fenis.
- S. 73: Comitatus Burgundiae in der Schweiz.
- 1886, S. 79: Der Ursprung der Häuser Neuenburg in der Schweiz und im Breisgau. Bischof Berthold I. von Basel. — Haus Hasenburg.
- S. 98: Zu den Documenti Umbertini. Die Grafen der Waadt und vom Equestergau.
- 1887, S. 25: Der Ursprung des Hauses Rheinfelden.
- S. 121: Der Ursprung des Hauses Savoyen.
- 1888, S. 186: Die Abkunft der Bischöfe Heinrich I. und II. von Lausanne, Hugo II. und Konrad von Genf und Eberhard von Sitten. Zur Genealogie der Häuser Neuburgund und Lenzburg.
- S. 212: Nachtrag zu: Der Ursprung der Häuser Neuenburg in der Schweiz und im Breisgau.
- S. 265: Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg.

*Sechster Band, Jahrgang 1890—1893.*

- 1890, S. 7: Papst Leo's IX. Familienbeziehungen zur Schweiz. Zur Herkunft des Grafen Gerold von Genf. (Letzte Arbeit von Dr. W. Gisi.)

Im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“:

- Vierter Band, Jahrgang 1883*, S. 400: Die Gæsates.
- Fünfter Band, Jahrgang 1884*, S. 81, und *1885*, S. 110: Sequani und Ræti in der Schweiz.
- Jahrgang 1885*, S. 140: Ebrudunum Sapaudiae.

Im „Archiv für Schweizerische Geschichte“:

- 15. Band, 1866*, S. 221: Die Beziehungen zwischen der Schweiz und England in den Jahren 1515—1517.
- S. 285: Aktenstücke zur Schweizergeschichte der Jahre 1521—1522.
- 17. Band, 1871*, S. 63: Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik während der Jahre 1517 bis 1521.
- 18. Band, 1873*, S. 1: Über die Entstehung der Neutralität von Savoyen (schon 1871 separat erschienen).

Im „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern“:

- VIII. Band, 2. Heft (1873)*, S. 236: Gesandtschaftsbericht des Landammanns Niklaus Rudolf von Wattenwyl über seine Abordnung an Kaiser Napoleon I. nach Paris im Jahr 1807.

In „Forschungen zur deutschen Geschichte“:

*XXVI. Band (1886)*: Guntramnus comes.

In der „Allgemeinen Deutschen Biographie“:

- Bd. I (1875)*, S. 135: Affry, Graf Ludw. Aug. Phil., schweizerischer Staatsmann (1743—1810).
- S. 409: *Am Rhyn*, Jos. Karl, schweizerischer Staatsmann (1777—1848).
- S. 410: *Am Rhyn*, Jos. Karl Franz, schweizerischer Staatsmann (1800—1849).
- Bd. II (1875)*, S. 184: Bay, David Ludw., schweizerischer Staatsmann (1749—1832).
- Bd. V (1877)*, S. 310: Dolder, Joh. Rud., schweizerischer Staatsmann (1753—1807).
- Bd. VIII (1878)*, S. 209: Furrer, Dr. Jonas, Bundespräsident (1805—1861).

III. Statistik.

*Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone*, unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten. Ein Beitrag zur Kenntnis der physischen und socialen Zustände der Schweiz. Nach offiziellen Daten für Ärzte, Beamte, Geistliche u. s. w. bearbeitet. Mit einer nach den neuesten Methoden berechneten schweizerischen Sterblichkeitstafel für die beiden Geschlechter. 8°. Aarau, Sauerländer, 1868.

In „Zeitschrift für schweizerische Statistik“:

*Dritter Jahrgang, 1867*, S. 1: Zur schweizerischen Bevölkerungsstatistik.

S. 190: Eine schweizerische Sterblichkeitstafel.

*Vierter Jahrgang, 1868*, S. 35: Das Unterrichtswesen des Kantons Solothurn. Historisch-statistisch dargestellt.

*Siebenter Jahrgang, 1871*, S. 1: An die Freunde der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

S. 35: Der Staatshaushalt des Kantons Solothurn während der Jahre 1867—1869.

S. 50: Bevölkerungsbewegung in der Schweiz im Jahre 1868.

S. 63: Besprechung von Oncken, Untersuchungen über den Begriff der Statistik (Leipzig 1870).

S. 91: Mitteilungen über den Stand der Brandversicherung in den Kantonen im Jahre 1869.

S. 128: Mitteilungen über das Staatsvermögen der Kantone im Jahre 1870.

S. 175: Die Zunahme der Bevölkerung der Schweiz während der Jahre 1836—1870.

*Achter Jahrgang, 1872*, S. 26: Der Staatshaushalt des Kantons St. Gallen.

S. 76 und 260: Besprechungen von: von Scheel, Die Theorie der socialen Frage (Jena 1871); Kinkel, Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am

1. Dezember 1871; Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 5. Jahrg.; Böhmert, Der Socialismus und die Arbeiterfrage (Zürich 1872). Da diese Besprechungen nicht unterzeichnet sind, bin ich nicht ganz sicher, ob sie von Dr. W. Gisi, dem Redaktor der Zeitschrift, herrühren.

*Neunter Jahrgang*, 1873, S. 66: Das statistische Bureau und die schweizerische Statistik.

*Zehnter Jahrgang*, 1874, S. 108: Übersicht über den Staatshaushalt der Eidgenossenschaft während der Jahre 1869—1873.

S. 112: Resultate der Bevölkerungsbewegung der Schweiz während der Jahre 1867—1871 (?).

S. 115: Allgemeine Ergebnisse der französischen Volks- und Viehzählung im Mai 1872 (?).

S. 189: Übersicht über die Thätigkeit der schweizerischen Lebensversicherungs-Anstalten seit ihrer Gründung zusammengestellt nach den betreffenden Jahresberichten.

S. 252: Schlusswort der Redaktion.

*Elfter Jahrgang*, 1875, S. 32: Die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich.

S. 34: Die öffentlichen Leihhäuser in Frankreich.

S. 35: Statistik der Löhne in Frankreich 1853 und 1871.

S. 37: Die Octroigebühr in Frankreich.

S. 278: Aus der französischen Agrarstatistik 1871. (Diese fünf Artikel sind der „Statistique de la France“ entnommen.)

### Verzeichnis der von Dr. W. Gisi an der Hochschule in Bern gehaltenen Vorlesungen.

Wintersemester 1870/71: Schweizergeschichte I. Teil, mit Übungen an den Quellen und Besprechungen. 2 St. — Socialstatistik mit praktischen Übungen und Besprechungen. 2 St.

Sommer 1871: Über die Einführung des Christentums in der Schweiz. 1 St. — Über das Versicherungswesen. 1 St.

Winter 1871/72: Über die Entstehung der eidg. Bünde und die Erzählung von Wilhelm Tell. 1 St. — Repetitorium über Nationalökonomie. 2 St. — Über die sociale Frage mit besonderer Rücksicht auf schweizerische Verhältnisse. 1 St. — Statistische Übungen betreffend 1. die Bevölkerungsstatistik, 2. die volkswirtschaftliche und 3. die Finanzstatistik der Schweiz. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 1 St.

Sommer 1872: Repetitorium der alten und mittlern Geschichte. 2 St. — Historische Übungen im Anschluss an Einhardi Vita Caroli magni. — Über das römische Helvetien. 1 St. — Bevölkerungsstatistik. 1 St.

Winter 1872/73: Historische Übungen im Anschluss an Wiponis Vita Conradi II. 1 St. — Geschichte der helvetischen Revolutionszeit, 1798—1803. 1 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 1 St.

Sommer 1873: Kritische Übungen über schweizerische Urkunden. 1 St. — Geschichte des schweizerischen Bundesrechts seit 1798. 1 St. — Statistisches Praktikum. 1 St.

Winter 1873/74: Über die Entstehung der eidg. Bünde und die Sage vom Tell. 1 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1874: Geschichte der schweizerischen Bundesverfassungen seit 1798. 2 St. — Statistik. 2 St.

Winter 1874/75: Streitfragen der ältern Schweizergeschichte. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1875: Bernische Geschichte von Gründung der Stadt bis zur Reformation. 2 St. — Geschichte der schweizerischen Bundesverfassungen seit 1798. 2 St.

Winter 1875/76: Kritische Übungen zur ältern bernischen Geschichte. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1876: Über die Einführung des Christentums in der Schweiz. 1 St. — Skizze über die Geschichte der bernischen Verfassung. 1½ St.

Winter 1876/77: Ältere Schweizergeschichte. 2 St. — Geschichte der schweizerischen Bundesverfassungen seit 1798. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1877: Ältere bernische Geschichte. 2 St. — Statistik. 2 St.

Winter 1877/78: Ältere Schweizergeschichte. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1878: Kritische Übungen an schweizerischen Urkunden. 2 St. — Statistik. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Winter 1878/79: Ältere Schweizergeschichte. 2 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1879: Ältere Schweizergeschichte. 2 St. — Statistik. 2 St.

Winter 1879/80: Einhardi Vita Caroli magni. 1 St. — Bundesrechtliches Praktikum. 2 St.

Sommer 1880: Bundesrechtliches Praktikum. 2 St. — Statistik der Schweiz. 2 St.





Zentralbibliothek Zürich



ZM03412981

